

Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 20. Juli 1994

zwischen

der Stadt Friesoythe

und

der Kath. Kirchengemeinde St. Prosper Gehlenberg

anlässlich der Einrichtung einer Krippengruppe im Jahr 2010.

Die Kirchengemeinde erweitert in Abstimmung mit der Stadt Friesoythe, dem Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück und dem Landkreis Cloppenburg den vorhandenen dreigruppigen Kindergarten um die Räumlichkeiten für eine Kinderkrippe nach den Planungen der Firma Kramer. Zur Regelung der Betriebskostenfinanzierung ab Fertigstellung der Kinderkrippe wird folgendes vereinbart:

1. Art der Einrichtung

Ab Fertigstellung der Baumaßnahme gilt die Einrichtung als Kindertagesstätte im Sinne des Kindertagesstättengesetzes.

2. Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung der Kinderkrippe beschreibt zwei sozialpädagogische Fachkräfte mit einer Gesamtwochenarbeitszeit, die die Betreuungszeit einschließlich einer Gruppenverfügungszeit von 12,0 Stunden abdeckt. Darüber hinaus wird, entsprechend der Vorgabe des Bischöflichen Generalvikariats Osnabrück, eine sogenannte "Drittkraft" als Ergänzungskraft mit einer Wochenarbeitszeit eingesetzt, die die Betreuungszeit abdeckt. Diese Mitarbeiterin ist in die Entgeltgruppe 3 TVöD/AVO einzugruppieren.

3. Betriebskostenfinanzierung

Nach den Regularien des Bischöflichen Generalvikariats Osnabrück werden die Personalkosten der beiden sozialpädagogischen Fachkräfte (Erst- und Zweitkräfte) durch kirchliche Finanzierungsmittel nicht bezuschusst. Die aktuellen Finanzierungsgrundsätze des Bistums sehen zunächst für das Haushaltsjahr 2010 eine Bezuschussung der Drittkraft in Kinderkrippen über 2.500,00 € je Betreuungsstunde, in der die Ergänzungskraft tätig ist, vor. Die weitergehende Förderung der Personalkosten der Ergänzungskraft bleibt der Fortschreibung der Finanzierungsgrundsätze für katholische Kindertagesstätten im Bistum Osnabrück vorbehalten. Für das Jahr 2010 ergibt sich somit bei einer fünfstündigen Betreuungszeit und gleichlautender Arbeitszeit der Ergänzungskraft ein Bistumszuschuss über 5.208 € (bei Beginn der Betreuung in der Krippengruppe zum 01.08.2010) für den Zeitraum von August bis Dezember. Im Weiteren wird auf den § 2 des Vertrages vom 20. Juli 1994 verwiesen.

Die weiteren Inhalte des Vertrages vom 20. Juli 1994 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Fries.-Gehlenberg, den 10. März 2010

Ort, Datum

Ort, Datum

Stadt Friesoythe

Kath. Kirchengemeinde

Bürgermeister

(stellv.) Kirchenvorstandsvorsitzender

Kirchenvorstandsmitglied

Kirchenvorstandsmitglied

Der vorstehende Arbeitsvertrag wird kirchenaufsichtlich genehmigt.

Osnabrück,

Das Bischöfliche Generalvikariat